

Protokoll
über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates der Gemeinde Frankenwinheim
am Dienstag, den 18.03.2025 im Rathaus in Frankenwinheim
Beginn: 19:30 Uhr

Vorsitzender:	Fröhlich Herbert, 1. Bürgermeister
Schiffführerin:	Stock Marina
Anwesend:	Kunzmann Otto, 2. Bürgermeister Barthelme Jutta Böhm Juliane Förster Martin Graf Tobias Gunkel Christian Hauck Ines Schmitt Michael

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates wurden durch den Vorsitzenden am 14.03.2025 zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen.

Die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war somit gegeben.

Öffentlicher Teil

1. Isolierte Befreiung: Errichtung eines Schuppens auf der Fl.Nr. 733/11 in der Gemarkung Frankenwinheim
2. Sonstiges

1. Isolierte Befreiung: Errichtung eines Schuppens auf der Fl.-Nr. 733/11 in der Gemarkung Frankenwinheim

Bauantrag eingegangen am: 06.03.2025
Vorhaben: Errichtung eines Schuppens
Baugebiet: „Kehlrangen“
Gemarkung: Frankenwinheim
Flurstücknummer: 733/11
Beurteilung gemäß BauGB: § 30 (Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans)
Nachbarunterschriften: liegen nicht vor

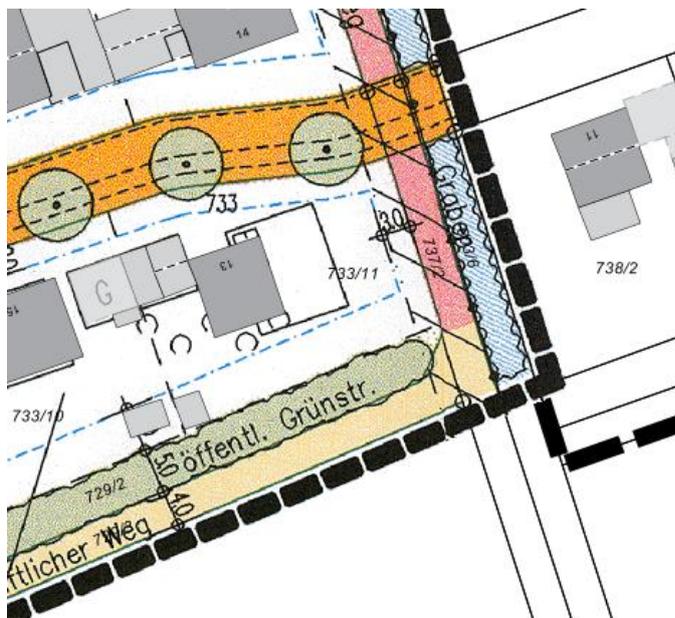
Hinweis 1: Beim Schuppen handelt es sich um ein verfahrensfreies Vorhaben < 75 m³ gem. Art. 57 Abs. 1 (a).

Hinweis 2: Der Antrag auf Errichtung eines Schuppens lag dem Gemeinderat bereits in der Sitzung vom 18.11.2024 vor und wurde abgelehnt.

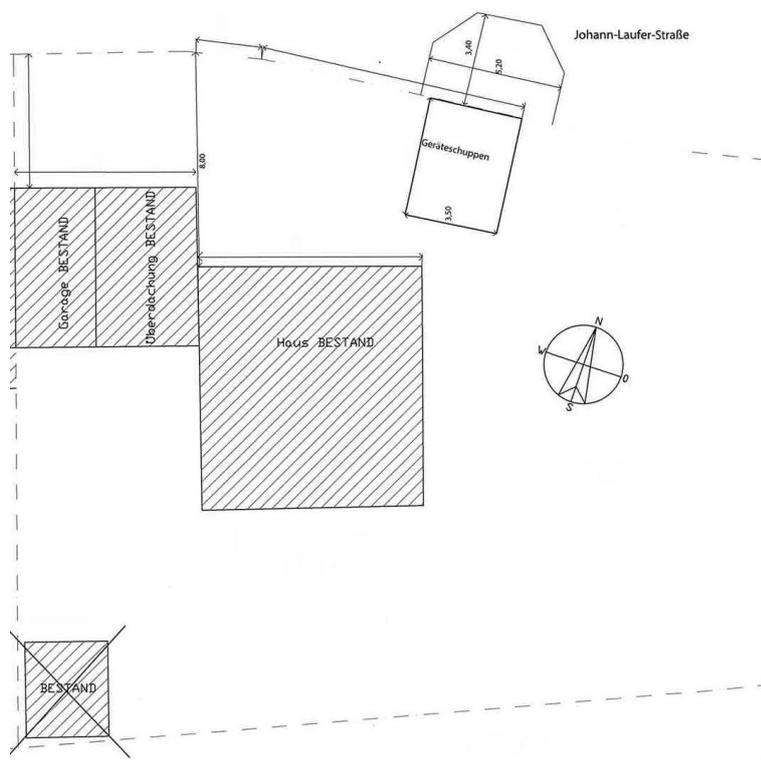
Hinweis 3: Der Standort des Schuppens liegt direkt hinter der Pflanzinsel der Gemeinde.

Hinweis 4: Der bestehende Schuppen wird abgerissen

Auszug aus dem Bebauungsplan:



Auszug aus dem Lageplan:



Beschluss 1:

Der Beschluss vom 18.11.2024 wird aufgehoben.

Anwesend: 9

Ja: 8

Nein: 1

Beschluss 2:

Der isolierten Befreiung zur Errichtung eines Schuppens mit Pultdach auf der Flur-Nr. 733/11 in der Gemarkung Frankenwinheim wird zugestimmt.

Die Gemeinde Frankenwinheim erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB.

1. Baugrenzen:

Festsetzung: Baugrenzen

Befreiung: Überschreitung der Baugrenzen bis an die Grundstücksgrenze

2. Dachform:

Festsetzung: Satteldach, dessen Dachneigung an das Hauptgebäude anzupassen ist bzw. Flachdach

Befreiung: Pultdach

3. Dachneigung, Dacheindeckung:

Festsetzung: Gebäude sind hart einzudecken. Zugelassen alle Arten von Dachziegeln und -steinen in roter Farbe.

Befreiung: 3 Grad, Trapezblech

Anwesend: 9

Ja: 8

Nein: 1

2. Sonstiges

Bekanntgabe von Beschlüssen, bei denen die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist

- Als neue Protokollführerin für den Sitzungsdienst wurde Frau Marina Stock eingestellt.
- Die Spielplatzprüfung der Spielplätze in Frankenwinheim und Brunnstadt wird an den TÜV-Süd vergeben.
- Die Außenputzarbeiten am Feuerwehrhausanbau wurden an die Firma Barth in Röthlein vergeben.
- Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Montag, den 07.04.2025 statt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:45 Uhr

Erster Bürgermeister
Herbert Fröhlich

Schriftführerin
Marina Stock